№ 42. Inowraclaw, Montag, den 29. Mai. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **Juni** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 3¾ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlags 6 Sgr.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 6 Sgr. durch Post-Anweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden,** wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 56. Sitz. v. 24. Mai.] Eröffnung 10½ Uhr. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist die Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch, betr. die gesetzliche Regelung der Stellung der wirthschaftlichen und Erwerbsgenossenschaften. Abg. Schulze erinnert an seine fruheren Bestrebungen, eine gesetzliche Regelung in Betreff der Genossenschaft herbei zu führen und zwar nach Analogie der englischen Gesetzgebung. Seitdem ist durch Erscheinen des deutschen Handelsgesetzbuchs die Sache schlimmer geworden. — Handelsminister Graf Itzenplitz: Sie wissen, daß ich in der früheren Debatte über diesen Gegenstand Namens der Regierung die Erklärung abgegeben habe, daß sie die Sache mit der beantragten Aufhebung der Coalitionsparagraphen nicht für abgethan halten könne, daß sie aber, bevor sie mit einem umfassenden Gesetzentwurf vor das Haus tritt, es für ihre Pflicht halte, vorerst eine Untersuchung zu veranlassen, welche gegenwärtig noch im vollen Gange ist. Wenn die Resultate dieser Untersuchung vorliegen, dann wird auch der Beschluß jenes Gesetzes in weitere Erwägung genommen werden.

Der darauf zur Berathung kommende Staatsvertrag mit dem Kurfürstenthum Hessen wegen der Final-Abrechnung über die gegenseitigen Ansprüche Preußens und Kurhessens aus den früheren Fuldaischen Besitzerverhältnissen wird ohne Diskussion einstimmig angenommen, ebenso einstimmig der Gesetzentwurf, betr. die der gemeinnützigen Actien-Bau-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. zu bewilligende Porto- und Stempelfreiheit.

Es folgt der Bericht über die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 60 und 61. Der erste Antrag der Kommission lautet: Die kgl. Staatsregierung aufzufordern, die Instruction der Oberrechnungskammer vom 21. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkungen der Oberrechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt worden sind, sowie diejenigen Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetat und von den demselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungs-Revision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitgetheilt werden.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Die Regierung ist bereits dadurch dem Hause entgegen gekommen, daß sie die Bemerkungen der Oberrechnungskammer, so weit sie in ihren Händen sind, vorgelegt hat. Weiter zu gehen glaubt die Regierung für jetzt nicht in der Lage sein zu können. Die Entscheidung darüber, ob, wenn später die Berathungen eines Oberrechnungskammer-Gesetzes stattfinden werden, dann eine Vereinbarung über weiter gehende Vorlagen von Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer zulässig sein werden, muß sich die Regierung vorbehalten. — Abg. v. d. Heydt: Ich bemerke, daß ich, als ich im Jahre 1863 die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer extrahirte, die Absicht hatte, dieselben sämmtlich vorzulegen, weil ich nicht das mindeste Bedenken sah, sie der Landesvertretung mitzutheilen. Wenn die Rede ist von einem Bericht, der S. M. dem Könige über die Mängel der Verwaltung durch die Ober-Rechnungskammer erstattet wird, so beruht dies auf einem Irrthum. Nicht die Ober-Rechnungskammer selbst ist berechtigt, solchen Bericht zu erstatten, sondern nur ihr Präsident. — Abg. v. Hoverbeck: Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als ein gründliches Gesez über die Ober-Rechnungskammer, das wir natürlich jetzt nicht erwarten können.

Abg. Hagen: Wir befinden uns gegenwärtig diesem Ministerium gegenüber in völliger Unkenntniß und diese Verdunkelung der Verhältnisse mag von seinem Standpunkte aus ganz gerechtfertigt sein. Jahrelang hat die Regierung gesagt, daß sie gar keine Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer vorlegen könne und nachdem endlich in der Sache etwas gethan werden soll, sehen wir diese Bemerkungen auf den allerdürftigsten Umfang beschränkt. Und das nennt der Herr Finanzminister ein schon erfolgtes Entgegenkommen.

Abg. Graf Schwerin: Ich bin mit dem Herrn Vorredner darüber einverstanden, daß ein Gesetz über die Oberrechnungskammer, wie es uns die Verfassung in Aussicht stellt, nothwendig ist, aber gerade dies bestimmt mich, gegen den Antrag mich zu erklären. Bevor Sie nicht das Gesetz haben, ist alles Andere Schein und Palliativmittel. So lange das Gesetz fehlt, kann Ihnen weder die Vorlegung der Bemerkungen noch die der Cabinets-Ordres etwas nützen. Abg. v. d. Heydt: Auf den Vorwurf der Scheinconzession möchte ich zu erwägen geben, daß das Gesetz über die Ober-Rechnungskammer, als es im Jahre 1862 vorgelegt wurde, als eine wirkliche Concession betrachtet worden ist. — Ref. Abg. Virchow bestreitet Letzteres und erinnert daran, daß das Haus dem Wunsche des damaligen Finanzministers auf Ertheilung der Decharge nicht entsprochen hat. Was den ersten Punkt des Antrages und den Bericht der Oberrechnungskammer an den König anbetrifft, so constatire ich, daß die Instruktion dieser Behörde auf Berichterstattung durch die Ober-Rechnungskammer und nicht durch den Chef-Präsidenten lauten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission mit sehr großer Majorität angenommen. Dagegen nur die Feudalen und Graf Schwerin.

Ferner beantragt die Kommission die Decharge für die Rechnungen pro 1859 und 1860 zu versagen. Der Abg. v. d. Heydt beantragt, den Etats-Ueberschreitungen von 1666 Thl. rc. nachträgliche Genehmigung zu ertheilen und der Abg. Hübner beantragt ferner, die Decharge für die Jahre 1859 und 1860 zu ertheilen. Die Abg. v. d. Heydt und Hübner motiviren ihre Amendements. Der Abg. Hübner versichert, daß er und seine Partei anerkennen, daß durch die Verausgabungen jener Summen ein formelles Recht des Hauses verletzt sei, was ja auch die Regierung nicht bestreite.

Ref. Abg. Virchow: Kleinliche Dinge kann man laufen lassen, so lange nicht eine wichtige Prinzipienfrage daran sitzt. Es genügt nicht, daß die Regierung erklären läßt, „daß dauernde Anstellungen über den gesetzlich festgestellten Etat hinaus unzulässig seien, auch wenn in zeitweiligen Besoldungs-Ersparungen die Mittel zur Deckung der erforderlichen Besoldung vorhanden seien."

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission angenommen, die Anträge der Abgg. v. d. Heydt und Hübner abgelehnt. Der Präsident Grabow fügt hinzu, daß er den Beschluß nur der Regierung, nicht dem Herrenhause mittheilen würde, abweichend von dem frühern Modus, nach welchem auch die Versagung der Decharge dem anderen Hause mitgetheilt wäre. Eine solche Mittheilung könnte aber den Schein erwecken, als bedürfe der heutige Beschluß des Abgh. der Zustimmung des andern Hauses, um perfekt zu werden.

In Bezug auf die Allgemeine Rechnung des J. 1861 hat die Commission beantragt, die Decharge auszusprechen; dagegen stellt Abg. Hagen den Antrag: „diese Entlassung zu versagen." — Abg. Lasker: Die Decharge könne nicht ertheilt werden, so lange noch ein Posten vorhanden sei, über dessen Verwendung die Nachweisung fehlte. — Abg v. Hoverbeck fügt diesen Ausführungen noch hinzu, daß ihm auch der Militär-Etat zur Verweigerung der Decharge Anlaß gebe. — Abg. Dr. Möller: Noch ein zwingender Grund zur Verweigerung der Decharge sei der, daß im Jahre 1861 noch die verfassungswidrige Praxis von Zahlungs-Anweisungen durch Cabinetsordres und Verfügung in der Blüthe war.

Abg. Hagen: Der im vor. Jahre gefaßte Beschluß des Hauses verlangte ausdrücklich die Vorlegung der Rechnungen und Spezial-Nachweisungen über die Aktiv-Forderungen des Staatsschatzes, die Regierung habe die Vorlage verweigert. Wenn aber über einen großen Theil des Staatsvermögens die Entlastung der Regierung nicht ausgesprochen werde, so müsse die Decharge verweigert werden. Art. 114 der Verf. kenne nur eine Entlastung. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Hagen, die Decharge pro 1861 ebenfalls zu verweigern, mit sehr großer Majorität angenommen.

[Abgeordnetenhaus. 57. Sitz. v. 26. Mai.] Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten mit einer geschäftlichen Mittheilung, welche dem Abg. Dr. Kosch Veranlassung giebt, den Wunsch auszusprechen, daß die Urlaubsgesuche nicht so zahlreich eingehen mögen und die Bewilligung nur auf kurze Zeit erfolgen mögen, damit die Lücken nicht im Hause so bedeutend werden. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Beantwortung der Interpellation der Abgg. von Bunsen und Overweg, ob wegen eines Handelsvertrages die Unterhandlungen mit Italien eingeleitet seien,

und wenn nicht, an wem die Schuld liege, daß eine für die Industrie und den Handel unseres Vaterlandes so wichtige Angelegenheit noch immer nicht gefördet und zum Abschluß gebracht wird. — Ministerpräsident v. Bismarck erklärt, die Interpellation sofort beantworten zu wollen. — Abg. v. Bunsen begründet seine Interpellation. Er verweist auf die Schwierigkeiten, welche der Anerkennung Italiens von Seite der deutschen Staaten entgegengestellt werden. In Bayern befürchtet man sogar, daß der Handelsvertrag mit Italien Oesterreich wehe thun werde. Der Handelsvertrag übt nicht nur einen commerciellen Einfluß, wie dies der Vertrag mit der Schweiz und Frankreich zeigt, der die Emancipation der Juden in der Schweiz herbeigeführt hat. Preußen kann sich nicht durch dynastische Gründe abhalten lassen, mit Italien den Vertrag abzuschließen, zumal da Italien Zwangsmittel gegen uns zu Gebote stehen.

Ministerpräsident v. Bismarck. Ich kann die Frage, so wie sie in der Interpellation wörtlich gestellt ist, leider nicht direkt bejahen. Es schweben keine Verhandlungen zwischen Zollverein und Italien, wohl aber schweben Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Italien, andererseits zwischen Preußen und den Zollvereinsregierungen, welche die Herstellung eines Handelsvertrages mit Italien zum Gegenstande haben. Der Herr Handelsminister hat neulich bei seiner Aufzählung diese Verhandlungen wohl nur deshalb übergangen, weil sie noch nicht zum Stadium des technischen Ministeriums entwickelt sind, sondern noch in den politischen Vorfragen schweben. Die königl. Regierung hat diese Verhandlungen angeknüpft, um, so viel an ihr ist, dazu beizutragen, daß der in der That üblen Lage des deutschen Handels mit Italien ein Ende gemacht werde. Nach einer längern Auseinandersetzung über die Hindernisse, welche dem Abschluße eines Handelsvertrages entgegenstehen, ist die Angelegenheit erledigt. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommission über den Etat des Ministeriums des Innern. Bei den Einnahmen verweist Abg. Schmidt (Randow) auf die Nothwendigkeit der Beseitigung der Päffe, welche ein Uebel und nicht einmal ein nothwendiges sind. — Die Einnahmen werden genehmigt.

Bei Tit. 1 der Ausgaben beantragt die Commission 2200 Thlr. Gehalt für einen vortragenden Rath zu streichen. — Minister des Innern beantragt diesem Antrage nicht zuzustimmen. Seit Einführung des präsentativen Systems haben sich die Arbeiten sehr vermehrt, schon in Folge des Verkehrs mit dem Landtage. Die Controlle durch einen einzigen Beamten ist unausführbar und deshalb war es nothwendig, das Ministerium in zwei Abtheilungen zu theilen. Die Stelle habe ich noch nicht besetzt, weil ich die Beamten zunächst prüfen muß.

Abg. Twesten. Zu der neuen Besetzung einer neuen Stelle bedarf es nicht nur der Genehmigung des Königs, sondern auch dieses Hauses. In Folge einer Denunciation gegen den Geh. Rath Jacoby ist schon seit längerer Zeit eine Stelle vacant, hat sich nun der Hr. Minister bis jetzt bei dieser Stelle mit Hülfsarbeitern beholfen, so kann er es auch ferner und in diesem Falle.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg Ich freue mich, constatiren zu können, daß der Hr. Vorredner selbst eine Vermehrung der Arbeiten im Ministerium des Innern zugestanden hat. — Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Frhr. von Hoverbeck wird der Kommissionsantrag angenommen. Antrag 2 der Kommission geht dahin: 1900 Thl. für zwei Subaltern-Stellen abzusetzen. — Abg. Twesten erklärt sich gegen den Antrag, da die Arbeiten im Ministerium sich unzweifelhaft vermehrt haben. — Reg.-Comm. tritt dem Antrage ebenfalls entgegen. Der Antrag wird mit geringer Majorität angenommen. Bei der Position „Statisches Büreau" bedauert der Abg. Schmidt (Randow), daß mit Ausnahme des Handelsministeriums kein Ministerium eine statistische Abtheilung habe, wie dies z. B. in Frankreich der Fall ist. Auch eine gute Karte des preußischen Staates ist ein dringendes Bedürfniß. — Bei der Position: Meteorologisches Institut nimmt wiederum der Abg. Schmidt (Randow) das Wort. Das Institut ist im Auslande allgemein geachtet, kann aber bei der geringen Dotirung seine Aufgaben nicht erfüllen. In Salzwedel mußten wegen Mangels an Instrumenten ½ Jahr lang die Beobachtungen unterbrochen werden. — Die Kommission beantragt 35,000 Thl. zu geheimen Zwecken im Interesse der Polizei zu streichen. Abg. Frhr. v. d. Heydt. Die Summa ist für jedes Ministerium unentbehrlich und kein Vertrauensvotum. Es ist nicht gewissenhaft, wenn Sie nun diesem Ministerium die Summe verweigern wollen. Das ist ein Staatsstreich von unten. — Abg. Dr. Lasker für den Kommissionsantrag.

Abg. v. Hennig. Die geheimen Fonds sind erfahrungsmäßig zu den schlechtesten Zwecken benutzt worden. Ich erinnere an den Polenprozeß und an die Geschichte mit Herrn von Bärensprung. Abg. Frhr. v. d. Heydt: Ich habe als Minister nie über geheime Fonds verfügt, wie der Vorredner glaubt, auch keine Kenntniß von der Verwendung derselben erhalten. — Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß Herr v. Hennig gar nicht wissen kann, wozu diese geheimen Fonds verwendet werden. — Abg. v. Hennig: Natürlich, denn die Fonds sind ja geheim. Aber der Polenprozeß, den ich gern aus der preußischen Geschichte gestrichen haben möchte, hat uns den Beweis geliefert, zu welchen Zwecken diese Fonds verwendet worden.

Die Summe wird abgesetzt. Landgensd'armerie. Abg. Dr. Gneist stellt den Antrag, wiederholt die Regierung aufzufordern, eine Reorganisation der Gensd'armerie unter Aufhebung des Edikts vom 20. Dezember 1820 vorzunehmen und den Wegfall der Brigadierstellen herbeizuführen. Diese Brigadiers sind ohne Nutzen, ja hinderlich.

Gegen den Commissions-Antrag erklärt sich noch der Abg. Stavenhagen, worauf nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Gneist, v. d. Heydt, v. Seydlitz, Stavenhagen, Waldeck und nach kurzen Ausführungen des Referenten, das Unter-Amendement des Abg. v. Seydlitz, darauf gerichtet, daß bis zum Erlaß eines Gensd'armerie-Gesetzes die erledigten Brigadierstellen nicht besetzt werden, angenommen, wird der Antrag Gneist verworfen, die Gehälter der vier neuen Brigadiers gestrichen. Straf-Gefangenen- und Besserungs-Anstalten. Die Commission stellt den Antrag: „Das Haus wolle beschließen, die Vollstreckung der Zuchthausstrafen in der Form der Einzelnhaft ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie durch ein Gesetz geregelt wird." Referent bekämpft die Ansicht der Re-

---

Feuilleton.

Auf den Sandwichs-Inseln.

Ein charakteristisches Bild der Confusion von Sitten und Ansichten der verschiedenen Menschenracen und Völker, die sich handelnd der Sandwichs-Inseln bemächtigen — eine der schönsten Hauptstationen in dem stillen Ocean giebt folgender Vorfall, den wir der londoner Correspondenz des „Magazin für die Literatur des Auslandes" entlehnen.

Vor Honolulu kam ein englisches Schiff auf seinem Wege von Hongkong nach der Westküste Amerikas an mit einer Chinesin im Dienste einer englischen Familie. Man hatte damals noch keine Chinesin auf den Sandwichs-Inseln gesehen. Die Nachricht, daß eine solche in dem englischen Schiffe des Hafens sei, erregte daher allgemeine Neugier und brachte den Bürgermeister der Chinesin Honolulu's in amtlichen Harnisch zur Vollstreckung des Gesetzes, welches die Auswanderung der Chinesen barbarisch bestraft. Der Bürgermeister und Mandarin, Slam Sing mit Namen, im Geschäft ein friedlicher Kleinhändler mit chinesischen Waaren, wandte sich an den König und forderte, daß ihm die verbotene Chinesin ausgeliefert werde, damit er sie dem Moloch chinesischen Gesetzes überliefern konne. Der König ein echt Constitutioneller, kam durch diese Forderung in die größte Verlegenheit. Er ist den Kammern, den Engländern, den Amerikanern, den Chinesen und aller Welt theils moralisch, theils wirklich verantwortlich und kann selten etwas thun, damit er nicht „andere Interessen" verletzt, so daß er in der Regel Billard spielt und Cigarren dazu raucht. Was sollte König Kamehameya IV. thun? Verweigert er dem chinesischen Mandarin seine Forderung, könnte ers mit ganz China verderben. Gab er Erlaubniß, das englische Schiff zu durchsuchen und das Mitglied einer englischen Familie, wenn auch blos einen Dienstboten zu entfernen, bekam er die Engländer auf den Hals. In diesem Dilemma sandte er zum englischen General-Consul und bat sich dessen Rath aus. Dieser schlug vor, den gewaltigen chinesischen Bürgermeister Slam Sing erst zu fragen, was er mit der ihm ausgelieferten Chinesin gesetzlich vorzunehmen gedenke? Der König bat, der General-Consul möge ihn selber fragen, weil er vor ihm wohl den meisten Respect haben werde. Der General-Consul machte also dem gesetzeifrigen chinesischen Bürgermeister amtlich seine Aufwartung. Er fand ihn gelb und lächelnd aus geschlitzten Augen, angethan mit einem großen, blauen, gelbgestickten Schlafrock, in seinem Laden. Der Consul sagte ihm, er sei nicht im Stande, irgend einen Grund für seinen Anspruch auf seine Landsmännin zu entdecken, da hier nicht chinesischer Boden sei, sondern ein englisirtconstitutioneller, deshalb möge er ihm wenigstens sagen, was er gesetzlich mit ihr thun werde, wenn sie ihm ausgeliefert wäre? Darauf antwortete der Mandarin, von einem Ohre bis zum andern, und außerdem aus den schiefen, geschlitzten Augen auf das Freundlichste und Unterwürfigste lächelnd, daß ihm die heilige Pflicht der Gesetze seines Landes nöthige, die ausgewanderte Chinesin — lebendig zu begraben. — Der General-Consul rieth ihm, sich seinen loyalen Eifer für seine himmlische Majestät und dessen Gesetze vergehen zu lassen und traf mit dem Könige natürlich sofort die geeignete Schutzmaßregeln für die ungesetzliche Chinesin.

Es ist ein Gewinn fürs himmlische Reich und alle die himmlischen Inseln des stillen Oceans, daß sich weder Chinesen mehr in ihrem Reiche begraben, noch Chinesinnen außerhalb lebendig begraben werden, sondern zu neuem Leben erwachen, daß nirgends so laut und wärmend klingt, als in den chinesischen Quartieren von Sidney, Honolulu, San Francisco und wo sie sich sonst eingefunden haben, um die Leute, die in ihre Nähe kommen, auf das Dringendste und Zärtlichste bei der Gurgel oder am Kragen zu nehmen und sie in ihre Läden zu schleppen, aus denen man sich bloß wieder unbepackt retten kann, wenn man so glücklich ist, gar kein Geld bei sich zu haben.

Vermischtes.

— (Kunst). In diesen Tagen trifft der Escamoteur Herr Mehlini hier ein. Die Leipz. Nachr. schreiben Folgendes: Einen großen Triumph feierte kürzlich der Escamoteur Mehlini in Leipzig in einer seiner Vorstellungen, welche von den Vornehmsten der Stadt besucht war. [illegible] war gedrängt voll Menschen und das aller[illegible] mit Verwunderung angestaunte Kunststück, wo Mehlini einen Herrn in eine Dame verwandelt, erregte am Schluß der Vorstellung

gierung, daß die Einzelnhaft nur eine Modalität der im § 11 des Strafgesetzbuches definirten Zuchthausstrafe ist. Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag der Commission angenommen. Die extraordinären Ausgaben werden bewilligt und das Haus wendet sich zum Schluß des Berichtes, die Leitartikel in den Amtsblättern betreffend. Ein Antrag der Abgg. Dr. Gneist, Overweg und Genossen, darauf gerichtet, daß die Regierung den Mißbrauch, die Amtsblätter zur Verbreitung politischer Pamphlete zu benutzen, einstelle. Hierauf wird zur Abstimmung über den Gneist'schen Antrag geschritten und es wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Dagegen die Conservativen, Reichensperger und einige Clericale. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Preußen.

Berlin, 26. Mai. Dem Vernehmen nach hat Hr. v. Bismark die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen in einem Rundschreiben davon unterrichtet, daß Preußen den in seiner bekannten Fassung vom „Dresd. J." dementirten Antrag, mit welchem die Mittelstaaten umgehen, als eine Herausforderung betrachtet werden.

Dem Vernehmen nach steht im militärischen Ober-Commando von Schleswig-Holstein eine Veränderung bevor. Mit den Provinzialständen der Letzteren wird nur über die Art der Zusammensetzung der künftigen Volksvertretung verhandelt werden. Die Vorlagen, welche letzterer zugehen würden, beziehen sich auf das brandenburgische, oldenburgische, augustenburgische Erbrecht, auf die Stellung der Herzogthümer zu Preußen und auf die Eventualität einer Theilung.

Der Staatsminister a. D. v. Flottwell ist gestern Abend im 79. Lebensjahre gestorben. Er war zuletzt Oberpräsident von Brandenburg, früher auch von Posen und Westphalen, vor 1848 Finanzminister, 1858 Minister des Innern. Vor etwa 3 Jahren hatte er seinen Abschied genommen, nachdem er schon mehrere Jahre vorher sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Die „Fr. P.-Z." schreibt unterm 16. d.: Die wichtigste Nachricht des Tages ist die uns aus zuverläßiger Quelle zugekommene Meldung daß Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Rom nahe daran sind, sich über eine friedliche Lösung zu vereinbaren, durch welche sowohl die römische, als die italienische Frage, also die kirchlichen und politischen Wirren erledigt werden sollen. Welche Wirkungen das Gelingen eines Abkommens von so eminenter Tragweite — das jedenfalls durch die Ereignisse in Amerika veranlaßt sein würde — auf die politische Lage Europas üben wird, bedarf wohl kaum der Andeutung. (Wer's nicht glaubt, bezahlt einen Thaler!)

Dem Vorstande der hiesigen Synagogengemeinde ist von der Synagogengemeinde in Sonnenburg (Regierungsbezirk Frankfurt) die Mittheilung geworden, daß dort ein jetzt zehnjähriges jüdisches Mädchen, welches sich in einer dortigen Heilanstalt befand, getauft worden ist und die Mutter auf ihre Reklamation das Kind nicht zurückerhalten kann. Der Vormund des Kindes hat nun die richterliche Hülfe nachzusuchen, die ihm, zumal ein bekanntes Ober-Tribunals-Erkenntniß zur Seite steht, nicht fehlen kann. Der Ausgang dieses „Mortara-Falles" läßt sich daher voraussehen. Wie übrigens die Taufe eines zehnjährigen Kindes ohne den Willen der Mutter und des Vormundes vorgenommen werden konnte, ist noch aufzuklären, da nach dem allgemeinen Landrechte erst mit vierzehn Jahren Jemand freiwillig seine Religion wechseln kann.

Stettin, 23. Mai. Bei der Ziehung der mit der Landwirthschaftlichen Ausstellung verbundenen **Lotterie** haben gewonnen: Loos 3178 eine Doppelflinte (Hätge) im Preise von 28 Thlr., 3539 Kettenpumpe, 35 Thlr., 3700 Decimalwaage, 12 Thlr., 3782 Kartoffelpflug, 15 Thaler, 3841 Wringmaschine, 10 Thaler, 4764 Lefaucheur-Doppelflinte, 70 Thlr., 6998 Decimalwaage, 23 Thlr., 7207 Revolver, 13 Thlr., 9412 Fahrpeitsche, 12 Thlr., 9950 Bienenstock (Karow), 12½ Thlr., 11,010 Revolver (Kühner), 20 Thlr., 12,378 Decimalwaage, 12 Thlr., 14,028 Gartenstuhl, 10 Thl., 14,073 Gedeck, 13½ Thaler, 14,207 Buttermaschine, 25 Thlr., 14,209 thönerner Pferdekopf 18 Thlr., 14,580 Buttermaschine, 10 Thaler, 16,464 Decimalwaage, 48 Thlr., 16,964 Doppelgewehr, 45 Thlr., 17,274 Oelkuchenbrecher, 34 Thaler, 18,479 Rübenhacke, 11 Thaler, 18,822 Fleischhackmaschine 9 Thaler, 19,229 Jagdtasche, 12 Thaler, 20,209 Gedeck, 13½ Thaler, 20,323 Closet, 11½ Thaler, 20,358 Buttermaschine, 8 Thaler, 20,968 Regulator, 13 Thaler, 21,249 Rolle 12 Thaler, 21,616 Pistole, 8 Thlr., 21,744 Büchsflinte, 34 Thl., 22,099 Eisspind, 20 Thaler., 24,060 Damasttischdecke, 10 Thlr., 25,785 thönerner Kuhkopf, 18 Thaler, 25,832 Broncepferdesattel (Bellair), 20 Thaler, 25,902 Buttermaschine, 25 Thaler, 25,910 Gartenstuhl, 10 Thaler, 26,005 Waschmaschine, 53 Thaler, 26,749 Wringmaschine 9 Thlr., 27,206 Kartoffelpflug, 16 Thlr., 27,295 Revolver, 18 Thlr., 27,362 Nähmaschine, 60 Thlr., 27,702 Pistole 8 Thl., 28,029 reich verzierte Vase mit Postament, 40 Thlr., 28,433 Doppelflinte (Borsch) 44 Thlr., 29,674 Sackwaage, 42 Thaler, 30,640 Waschtoilette, 16 Thaler, 31,377 Hand-Feuerspritze, 18 Thaler, 31,984 Gedeck, 18 Thaler, 31,998 Californiapumpe, 38 Thaler, 33,258 Marquer, 12 Thaler, 33,310 Kartoffelaushebepflug, 58¾ Thlr., 33,153 Nähmaschine, 70 Thl., 34,685 Decimalwaage, 12½ Thlr., 36,000 Gedeck, 18 Thlr., 38,362 Buttermaschine 9 Thlr., 38,379 Gedeck, 13½ Thl., 38,446 Krümmer, 12 Thl., 38,468 Bachsflinte, 34 Thl., 40,087 ein Paar Pferdedecken, 12 Thl., 40,400 Gedeck, 10 Thl., 41,565 Pistol (Barella), 35 Thlr., 42,880 Messerputzmaschine, 8 Thaler, 43,008 Quetschmühle, 37 Thlr., 43,878 Dreischaariger Pflug, 22½ Thlr., 45,125 Kartoffelpflug 20 Thaler, 45,281 Wäschrolle, 9 Thlr., 45 867 Brückenwaage, 12 Thl., 45,887 Gartenstuhl, 17 Thl., 46,337 Regulator, 14 Thl., 46,426 Decimalwaage, 13½ Thl., 46,520 Lefaucheur Doppelflinte (Böder), 85 Thlr.. 46,740 Zinkegge, 15 Thlr., 47,453 Sackwaage, 19 Thaler, 49,001 Fischnetz, 12 Thlr., 49,524 Fleischhackmaschine, 12 Thlr., 49,436 zwei complette Geschirre, 35 Thlr., 49,691 Cigarrenspitze, 14 Thlr., 51,706 Nähmaschine, 70 Thlr., 53,517 Hungerharke, 18 Thl., 55,050 Jagdwagen, 75 Thl., 55,101 Lefaucheur-Doppelflinte (Barilla,) 120 Thaler, 55,345 hölzerner Pflug, 17 Thaler, 55,923 Gartenstuhl, 10 Thaler, 56,020 Viehwaage, 65 Thaler, 57,127 Nähmaschine, 70 Thaler, 58,779 Candelaber mit Glaskugeln, 26 Thlr., 60,058 Pistol (Barella), 35 Thlr., 60,099 Closet, 15 Thlr., 60,216 Revolver, 22 Thaler, 60,771 Decimalwaage, 15 Thlr., 61,398 Pferderechen, 55 Thlr., 62,550 Häckselmaschine, 25 Thlr., 62,852 Nähmaschine, 65 Thlr., 63,177 Decimalwaage, 12½ Thlr., 63,272 Bienenstock (Wittenhagen), 10 Thlr., 64,129 Buttermaschine, 12 Thlr., 64,642 Zinkegge, 25 Thaler, 64,910 Häckselmaschine, 45 Thlr. 65,936 Krümmer, 12 Thlr., 66,997 Regulator, 15 Thaler, 68,093 ein paar Pferdedecken, 14 Thlr., 68,175 Zinkegge 45½ Thlr., 68,581 Uhr, 13 Thaler, 70,078 Regulator, 13 Thlr., 72,721 Gartenstuhl, 17 Thlr., 73,605 Revolver (Wegner), 20 Thlr., 63,794 Häufelpflug, 9 Thlr., 75,997 Revolver, 24 Thlr., 76,529 Eisspind, 35 Thlr., 78,491 Bienenstock (Karow), 12½ Thlr., 78,923 Nähmaschine, 70 Thlr., 78,960 Häckselmaschine, 25 Thlr., 80,567 Kochheerd, 12 Thlr., 81,074 Sattel, 26 Thlr., 81,163 Kuttenpumpe, 24 Thlr., 81,517 Pflug mit Karren, 12 Thaler, 82,622 Nähmaschine, 90 Thlr., 82,746 Tischgedeck, 20 Thlr., 84,263 Plättofen, 20 Thaler. Auf die übrigen gezogenen Nummern sind Gewinne von geringerem Werthe gefallen.

Amerika.

New-York, 17. Mai. Jefferson Davis, mit Familie und Generalstab bei Mocou gefangen genommen, ist nach Washington geschickt. Der Verschwornen-Prozeß dauert fort, bisher liegt nichts Positives gegen Davis vor. — Der französische Gesandte Montholon ist von dem Präsidenten Johnson empfangen und fand ein Austausch freundschaftlicher Gesinnungen statt. Die Auswanderungsagitation vermindert sich. Die Ausgabe des Anleiherestes im Betrage von 230 Million hat begonnen.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Vorgestern traf der Oberpräsident der Provinz Posen, Hr. **Horn**, aus Bromberg kommend, hier ein und stieg in Bast's Hotel ab. Dem Vernehmen nach soll außer anderen Angelegenheiten auch das Bahnprojekt Posen-Thorn bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen.

— Das Haupt-Bank-Direktorium macht, da neuerdings Nachbildungen der auf der Rückseite mit einem Ueberdruck versehenen Banknoten à 10 Rthlr. wieder häufiger zum Vorschein gekommen sind, auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, die Banknoten vor der Annahme genau zu prüfen oder sich doch den Einzahler jedesmal zu notiren.

— Wir machen hiermit auf die unter **Stettin** gebrachte Gewinnliste mit dem Bemerken aufmerksam, daß eine ausführliche Liste der mit Gewinnen gezogenen Nummern in der Exp. d. Bl. zur Einsicht ausliegt.

— Am Donnerstag Abend nach 7 Uhr näherten sich von Süden her zwei starke Gewitter, und das allmälig stärker werdende Rollen des Donners bezeichnete den Weg derselben. Bald thürmten sich auch im Osten electrische Wolken auf, und in einer halben Stunde befand sich Inowraclaw inmitten von schweren Gewittern. Grelle Blitze umzingelten das ganze Firmament, es donnerte fast ohne Unterbrechung; allein es kam kein Regen und man fürchtete sich in der schwülen Atmosphäre sehr beklommen. Endlich gegen 8 Uhr machte sich ein kühler Luftzug auf und die Wolken lösten sich in einen reichlichen, anhaltenden, segensvolln

---

solch große Sensation, daß von Seiten des Publikums ein Dakapo-Ruf erklang, der gar nicht enden wollte. Da trat Mehlini hervor und hielt in angemessenen Worten eine Rede, worin er bedauert, dem Wunsche nicht willfahren zu können; „mein Gehülfe ist bereits verwandelt und ist nicht mehr zur Stelle; hätte ich 2 Gehülfen, so würde ich auch den zweiten verwandeln, so aber habe ich nur einen; dennoch aber ist es möglich, dem allgemeinen Wunsch zu genügen, ich will eine andre Person verwandeln; wer von den geehrten Herrschaften bereit ist, nahe sich dem Theater." Da war Alles mäuschenstill, kein Laut, kein Wort, als plötzlich ein altenburgischer Landmann das Schweigen brach und laut zu seiner Ehehälfte sprach: „Komm, laß Dich verwandeln, Du bist Doch schon zu alt, Du kannst dadurch noch jung werden." Diese naive Aufforderung rief eine allgemeine Heiterkeit hervor, welche in ein wahres Beifallsjauchzen überging, als die korpulente Frau ihrem Gemahl für diese Zumuthung eine derbe Ohrfeige spendete und dieser solche ruhig hinnahm. Als endlich Mehlini wieder zu Worte kommen konnte, machte er den Vorschlag, er wolle sich selbst verwandeln. — Allgemeine Zustimmung. Sofort ergreift der Zauberer ein Pistol, läßt solches auf sich abfeuern und — eine junge Dame steht vor den Augen der Zuschauer. Das Publikum steht mit starrer Verwunderung. Es dauert wohl noch einige Minuten, ehe man sich erholte und dann in einen Beifallssturm ausbrach, wie ihn Mehlini noch nie erlebte. Ganz Leipzig spricht von diesem unerhörten Kunststück.

Regen auf. Der entzückte Landmann hat bestimmt gerufen: „Jeder Tropfen ist Gold werth!“ und auch wir Städter freuen uns, daß der liebe Hergott durch eine gründliche Sprengung den Staub niedergeschlagen und die glühende Atmosphäre abgekühlt hat. Sollte, wie viele Anzeichen schließen lassen, die anfängliche Dürre wieder eintreteb und gar fortdauern, wird es auf den Wassermangel in der Stadt keinen günstigen Einfluß ausüben. Seit längerer Zeit spricht man von dem Erschließen einer zweiten Quelle, von den vielen vom Quellenfinder Abbé Richard im vorigen Jahre angezeigten; bis jetzt ist jedoch kein Bohrversuch noch Spatenstich gethan worden. Soll denn erst die größte Noth eintreten?

— Der General-Direktor der königlichen Museen zu Berlin Herr v. Olfers macht nachstehendes bekannt: Häufig kommt der Fall vor, und mit dem täglich mehr erleichterten Verkehre immer häufiger, daß Funde von Münzen und andern antiquarisch der Erhaltung werthen Gegenständen gleich bei ihrer Auffindung zerstreut oder an die nächsten Unterhändler verkauft werden, um dann nicht selten, wenn die Hoffnung auf größeren Gewinn getäuscht ward, oder die Furcht, von dem Eigenthümer des Bodens in Anspruch genommen zu werden, erwacht, in den Schmelztiegel zu wandern, und so, ganz abgesehen von der Ergänzung der Sammlungen, der wissenschaftlichen Verwerthung für die Archäologie und Vaterlandskunde entzogen zu werden. Um diesem Uebelstande, soviel von meiner Seite geschehen kann, abzuhelfen, erkläre ich hiermit, daß die Finder bei Einsendung des Fundes an die Königlichen Museen mit Sicherheit darauf rechnen können, jedenfalls den vollen Metallwerth und nach Maßgabe der Bedeutung und Seltenheit der Gegenstände einen angemessenen, höheren Werth zu erhalten, welcher nach erfolgter Einigung sofort ausgezahlt wird. Wenn öffentliche Sammlungen der Provinz die Mittel haben, den Ankauf des Fundes in einem gegebenen Falle zu sichern, so werde ich gegen dieselben gern zurücktreten, und in diesem Falle nur wünschen, der allgemeinen Uebersicht wegen eine Notiz über denselben zu erhalten.

Kruschwitz, 26. Mai. Gestern in der ersten Abendstunde thürmte sich während des Brausens eines heftigen Wirbelwindes am südöstlichen Horizont eine schwarze Wolkenmasse, die ein schweres Gewitter entlud und einen mehrstündigen Regen brachte. Der längstersehnte Regen war den Feldsaaten und Gartenpflanzen segenbringend und wirkte überhaupt auf Alles belebend und erfrischend. — Die heftigen Donnerschläge ließen ein „Einschlagen“ vermuthen, und in der That brachte gegen 10 Uhr ein reitender Bote dem zur Zeit hier weilenden Rittergutsbesitzer v. Heyne-Gocanowo die Nachricht, daß dessen Wohnhaus vom Blitzstrahl getroffen, daß dasselbe jedoch nur geringen Schaden erlitten, und daß glücklicherweise kein Menschenleben zu beklagen sei. L.

(G.) Thorn. Die menschliche Arbeiterkraft ist in unserer Gegend gegen früher schon theuer und dürfte, namentlich für die ländlichen Arbeitgeber, bald noch theurer werden. Legt die Heeres-Reorganisation schon viele produktive Menschenkraft brach, so kommt nun noch hiezu die Concurrenz der ländlichen Arbeitgeber in Polen um die hiesigen Arbeiter, namentlich um die deutscher Junge. Seit einiger Zeit sahen wir nach und nach auf dem hiesigen Bahnhofe eine nicht unbedeutende Zahl von den letzteren, welche sich mit ihren Familien nach Polen begaben, um sich dort niederzulassen. Die Auswanderungslust nach Polen regt sich nun auch in unserer Gegend.

Anzeigen.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 27. Mai 1865.

Die Berichte vom Auslande leuten für Weizen entschieden flau, in Folge dessen sind die Preise für diese Artikel um 2 bis 3 Thl. gewichen. Roggen erhält sich unverändert im Werthe, dagegen bleiben Erbsen begehrt.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 128pf. bunt und hellfarbig 44 bis 46 Thl. 128pf. — 130pf. hellbunt 47 bis 49 Thl. feine weiße und schwere glasige Sorten über Notiz

Roggen: 123pf. 30 Thl.

Gerste: große 25 — 26 Thl. hübsche schwere Waaren 27 Thl.

W.-Erbsen: 36 — 39 Thl. gute Kochw. 42 Thl.

Hafer: 20 Thl. per 1250pf.

Kartoffeln: 9 — 12 Sgr.

Bromberg, 27. Mai.

Weizen 125—127—130pf. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 50—51—54 Thl., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pf. holl. (85 Pf. 23 Lth. bis 87 Pfd. 3 Lth Zollgewicht) 55—58 Thl.

Roggen 123—128pf. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 31 — 32 Thl.

G.-Gerste 114—118pf. holl. (74 Pfd. 19 Lth. bis 77 Pfd. 8 Lth. Zollgewicht) 28 — 30 Thl.

Hafer 18 — 20 Thl.

Erbsen 38 — 42 Thl. Kochw. 44 Thl

Raps und Rübsen ohne Umsatz.

Spiritus 14$\frac{1}{4}$ Thlr.

Thorn. **Agio des russisch-polnischen Geldes.** Polnisch Papier 24—24$\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier 24 pCt. Klein-Courant 18 pCt. Groß Courant 10—11 pCt.

Berlin, 27. Mai.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 43—60 gef.

Roggen unverändert loco ohne Handel - Frühjahr 38$\frac{3}{4}$ bez. — Juli-August 40$\frac{3}{4}$ bez. September-Oktober 42$\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus loco 14$\frac{1}{2}$ bez. Mai-Juni 14$\frac{1}{4}$ bez. September-Oktober 15$\frac{1}{6}$ bez.

Rüböl: Mai 13$\frac{13}{24}$ bez. — September-Oktober 14$\frac{1}{12}$ bez.

Russische Banknoten 81$\frac{1}{4}$ bez.

Zur Nachricht!

Die nächste Nr. d. Bl. wird Freitag früh ausgegeben werden.

Die Expedition.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.